

Projekt:	A-04628-00 – A 11 km 68-73, linke RF, 4. BA
Leistung:	2026-361 – Bauüberwachung, Bauwart Strecke

I. Leistungsbeschreibung

0) Allgemein

Das Bauvorhaben umfasst den Vollausbau im Bereich der A 11 km 68,915 bis km 73,355.

Die Bauausführung soll in der Zeit vom 01.10.2026 bis 10.04.2029 erfolgen. Unmittelbar nach der Zuschlagserteilung der Fachlose bis zum eigentlichen Baubeginn sind vorbereitende Maßnahmen, wie Durchführung Bauanlaufberatung, Prüfung von Unterlagen usw. durchzuführen. Diese Leistungen werden mit insgesamt 1 Monat Vorbereitungszeit vergütet.

Für die technische Umsetzung der Baumaßnahme werden vier Fachlose vergeben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Lose:

- Los 2.1 – Streckenbau (Ausführungszeit gemäß Bauvertrag: 27.10.2026 – 10.04.2029)
- Los 3 – Fahrzeugrückhaltesysteme (Ausführungszeit gemäß Bauvertrag: 29.10.2026 – 21.11.2028)
- Los 4 - Markierung und Beschilderung (Ausführungszeit gemäß Bauvertrag: 21.10.2026 – 10.04.2029)
- Los 8- Verkehrssicherung und SWA (Ausführungszeit gemäß Bauvertrag: 01.10.2026 – 10.04.2029)

Die Aufgaben der Bauüberwachung erstrecken sich auf die vier eben genannten Fachlose. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung ist aus der unten aufgeführten Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Erforderlichen Arbeiten in Vorbereitung und in Verbindung mit der eigentlichen Leistung sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich sind Nebenkosten (Auslagen, Wegstreckenentschädigung, Fahrkosten, Vervielfältigungskosten usw.) für alle Teilleistungen in die Einheitspreise der Leistungen einzukalkulieren; es erfolgt keine separate Vergütung sofern nicht gesondert beschrieben.

3.1 Bauüberwachungsleistungen

3.1-A) örtliche Bauüberwachung

Als Kalkulationsgrundlage sind mindestens 3 Tagessätze, mit 8h je Tagessatz innerhalb einer Woche (= 6 Werktagen), zu berücksichtigen, zuzüglich 4 Wochen Vorbereitungszeit.

Die örtliche Bauüberwachung bei den Strecken umfasst das Überwachen der Ausführung der Objekte auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag einschließlich der darin festgelegten Termine oder Fristen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften unter Berücksichtigung umweltrechtlicher Vorgaben. Eine regelmäßige Anwesenheit bei Ausführung der zu überwachenden Leistungen ist verpflichtend und sicherzustellen.

Im Rahmen der oben genannten, allgemein beschriebenen Leistung sind insbesondere Teilleistungen zu erbringen:

- Absteckung der Hauptachsen für das Objekt von objektnahen Festpunkten inklusive Herstellung von Höhenfestpunkten im Objektbereich erfolgt durch den AG, Begleitung durch die örtliche Bauüberwachung, Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufberatung)
- Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung
- Unterrichten von Eigentümern/Pächtern von vom Bau betroffenen Flächen sowie das Durchführen notwendiger Absprachen
- Feststellen des Zustandes von Wegen, Geländeoberflächen, baulichen Anlagen, Vorflutern u. a.
- Teilnahme und Mitwirkung beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme
- Teilnahme und Mitwirkung bei der Durchführung der wöchentlichen Baubesprechungen, einschließlich Protokollierung der wöchentlichen Baubesprechungen entsprechend den Vorgaben des AG
- Mitwirkung bei den Abstimmungen zwischen AG, AN, diverse Ämter, SiGe-Planer, Munitionsbergungsdienst und Versorgungsunternehmen
- Überwachung der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
- Erstellen und Führen der Baustellenakten
- Erstellen der späteren Unterlagen für die Rechnungslegung nach HVA B-StB (Sortierung und Ablage sämtlicher Dokumente in Papier nach Struktur des Formblattes 382 der HVA B-StB einschließlich einheitlicher Ordnerstruktur mit Übersichtsliste / Inhaltsverzeichnis)
- Überwachung der auf der Baustelle zu erbringenden Arbeiten
- Zuarbeit und Mitwirkung bei der Erstellung eines IST-Bauzeitenplanes
- Überwachung und Kontrolle der lagegerechten Herstellung des Erd- und Straßenbaus, einschließlich Überwachung der Eigenüberwachungsprüfungen sowie Veranlassung von Kontrollprüfungen nach Verdichtungsplan bzw. aktuellem Regelwerk (ZTV E-StB und ZTV-Asphalt, ZTV-M usw. sowie zugehörige Technische Lieferbedingungen)
- Beachtung der Kreislaufwirtschaft zur Bewirtschaftung von Abfällen
- Überwachung der Separierung nach Baustoffarten
- Überwachung / Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Zuführung einer Wiederverwertung

3.1-B) bauvertragliche Begleitung der Baumaßnahme

Als Kalkulationsgrundlage sind mindestens 2 Tagessätze, mit 8h je Tagessatz innerhalb einer Woche (= 5 Arbeitstage), zu berücksichtigen.

Die bauvertragliche Begleitung der Gesamtbaumaßnahme umfasst insbesondere folgende Teilleistungen:

- Prüfung der Ausführungsunterlagen in bauvertraglicher Hinsicht für sämtliche Ausführungsunterlagen
- Mitwirken bei der Überwachung der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen
- Mitwirkung beim Erstellen und Führen eines IST-Bauzeitenplanes für die wesentlichen Arbeitsvorgänge (Festlegung entsprechend Abstimmung mit dem AG) über den gesamten Bauzeitraum
- unverzügliche Information der Bauoberleitung/AG über erkennbare Änderungen der vertraglich (zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Bauherrn) vereinbarten Bauleistung einschließlich Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung sowie Mengenänderungen
- Selbstständige und zeitnahe Bearbeitung (als Zuarbeit für den Auftraggeber) von Behinderungs-, Unterbrechungs-, Bedenken- und Mehrkostenanzeigen des Auftragnehmers. Hierzu zählt die Vorbereitung der schriftlichen Beantwortung zu den entsprechenden Anzeigen auf Grundlage des Bauvertrages und der technischen Vorschriften mit Sachverhaltsdarstellung und Resümee.

3.1-C) Nachtragsmanagementleistungen

Als Kalkulationsgrundlage sind mindestens 2 Tagessätze, mit 8h je Tagessatz innerhalb einer Woche (= 5 Arbeitstage), zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist eine Nachbearbeitungszeit von 3 Monaten nach Abnahme der Gesamtbaumaßnahme ebenfalls zu berücksichtigen.

- Erstellung von Nachtragsleistungsverzeichnissen
- Mitwirken bei der Bearbeitung von Vertragsänderungen und -ergänzungen (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung dem Grunde nach, auf Vollständigkeit und Angemessenheit der Nachtragsangebote, zeitliche Verfolgung der Nachtragsbearbeitung)

3.1-D) Rechnungsprüfung

Als Kalkulationsgrundlage ist mindestens 1 Wochensatz (= 5 Arbeitstage), mit 8h je Tag zu berücksichtigen, beginnend ab Oktober 2026. Es ist davon auszugehen, dass monatlich eine Abschlagsrechnung durch den Auftragnehmer gestellt. Diese ist innerhalb der zuvor vorgegebenen einen Woche (nach Zugang) geprüft dem AG weiterzuleiten

Rechnungen sind auf digitaler Grundlage zu prüfen und dem AG zur weiteren Veranlassung im Datenaustauschformat („d11-Datei“) zu übermitteln.

Für die Schlussrechnung wird eine Prüfzeit von maximal 60 Kalendertagen vereinbart.

Der Leistungsumfang der Rechnungsprüfung umfasst insbesondere folgende Teilleistungen:

1. Einlesen der digitale Mengenermittlung
2. Prüfung der digitalen Abrechnungsmassen
3. Prüfung der Aufmaße, Abrechnungszeichnungen, Vermessungsdaten usw.
4. Bestätigung der Abrechnungsmassen bzw. Einarbeitung von Korrektur- und Prüfzeilen
5. Erstellung eines Prüfvermerkes

3.1-E) Ausführungsunterlagen

Als Kalkulationsgrundlage sind mindestens 1 Tagessatz mit 8h innerhalb einer Woche (= 5 Arbeitstage), zu berücksichtigen. Diese Kalkulationsgrundlage ist über die Gesamtbauzeit als Durchschnittswert anzunehmen.

Ausführungsunterlagen sind alle für eine ordnungsgemäße Bauausführung nötigen erforderlichen Zeichnungen.

Die Begleitung der Ausführungsplanung während der Gesamtbaumaßnahme umfasst insbesondere folgende Teilleistungen:

- geometrische und vertragliche Prüfung sämtlicher Ausführungsunterlagen
- Mitwirkung bei den Abstimmungen zwischen AG, AN und den Trägern öffentlicher Belange
- Kontrolle und Prüfung der vom Auftragnehmer übergebenen Bestandsunterlagen (Bestandsübersichtspläne, Bestandspläne)
- Kontrolle und Prüfung der vom Auftragnehmer durchgeführten Bestandsvermessung sowie der Bestandsvermessungsunterlagen (Zeichnung und digitales Datenaustauschformat) entsprechend des „Merkblattes zur Herstellung von Bestandsunterlagen“

3.2. Bauwarttätigkeiten

Die Bauwarttätigkeit beinhaltet die tägliche Kontrolle aller auszuführenden Bauleistung vor Ort. Eine Anwesenheit bei Ausführung der zu kontrollierenden Leistungen ist sicherzustellen. Als Kalkulationsgrundlage sind 6 Tage je Woche (6 Arbeitstage je Woche) mit 8,0 Stunden je Tag vor Ort

auf der Baustelle zu berücksichtigen für den Leistungszeitraum 01.10.2026 bis einschließlich 10.04.2029.

Im Rahmen der oben genannten allgemein beschriebenen Leistung sind insbesondere folgende Teilleistungen zu erbringen:

- Teilnahme und Mitwirkung bei der Durchführung der wöchentlichen Baubesprechungen
- Kontrolle der Sicherheit und Ordnung im Baustellenbereich
- Entgegennahme und Prüfung der vorgelegten Bautagesberichte, Liefer- und Wiegescheine
- Selbständige fortlaufende Führung der Bautagebücher (je Fachlos)
- Kontrolle der vertragsgerechten und fristgemäßen Ausführung der Bauleistungen
- Weiterleitung auffallender Mängel an den Auftragnehmer und an die Bauüberwachung sowie Überwachung der Mängelbeseitigung und protokollarische Festhaltung während des laufenden Baubetriebs
- Veranlassung und Kontrolle der Probeentnahmen für Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen, ggf. Teilnahme an Kontrollprüfungen
- Teilnahme und Mitwirkung bei den gemeinsamen Aufmaßen einschließlich der Mengenermittlung mit den bauausführenden Unternehmen, deren Prüfung und Bestätigung
- ständige Entgegennahme und Kontrollen und Vergleich der Wiegescheine und der Lieferscheine der Baustoffe
- Prüfung der Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aller Werkstoffe auf Übereinstimmung anhand der Zeugnisse und Kennzeichnungen
- Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsanweisungen
- Vorlaufende Führungen der Unterlagen für die Rechnungslegung
- Zuarbeit und Mitwirkung bei der Bauabrechnung
- Kontrolle/Zusammenstellung der Entsorgungsnachweise

II. Honorarermittlung

zu Punkt 3.1 der Leistungsbeschreibung:

					Summen	
1-A	135,0	Wochen	_____	€/Woche	_____	€
1-B	131,0	Wochen	_____	€/Woche	_____	€
1-C	143,0	Wochen	_____	€/Woche	_____	€
1-D	30,0	Monate	_____	€/Monat	_____	€
1-E	131,0	Wochen	_____	€/Woche	_____	€

Zwischensumme (3.1) _____ €

zu Punkt 3.2 der Leistungsbeschreibung:

					Summen	
3.2	131,0	Wochen	_____	€/Woche	_____	€

Zwischensumme (3.2) _____ €

Gesamtsumme aus (3.1) + (3.2) = _____ €